

DGUV Landesverband West, Kreuzstr. 34, 40210 Düsseldorf

An die
Durchgangsarzte/-innen
in Nordrhein-Westfalen

Unser Zeichen: Sch/BiM
Ansprechperson: Herr Schmitt
Telefon: +49 030 13001-5400
Telefax: +49 030 13001-5471
E-Mail: lv-west@dguv.de

16. April 2025

Rundschreiben D 05/2025

Die ePA für alle in der gesetzlichen Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erprobungsphase der elektronischen Patientenakte „ePA für alle“ begann am 15. Januar 2025. Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung, der man widersprechen kann. Nach erfolgreicher Erprobung in den Modellregionen wird die ePA bundesweit ausgerollt.

Die gesetzliche Unfallversicherung verfügt nicht über eine eigene elektronische Patientenakte. Die Daten aus der medizinischen Behandlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten werden in die ePA der Versicherten integriert, die von der jeweiligen Krankenkasse bereitgestellt wird.

Wie funktioniert die ePA im Kontext der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft und Unfallkassen), insbesondere bei der Behandlung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten?

Um Informationsbrüche zu vermeiden, werden auch medizinische Daten sowie Befunde, Laborberichte, Bildbefunde und Arztbriefe zu Versicherungsfällen der gesetzlichen Unfallversicherung in der ePA erfasst (§ 27a Abs. 1 SGB VII). Zusätzlich enthält die ePA automatisch eine Liste aller verordneten und eingelösten E-Rezepte.

Die Pflicht zur Einstellung von medizinischen Daten zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haben ausschließlich Leistungserbringende, die bereits an die Telematikinfrastuktur (TI) angeschlossen sind. An der vertragsärztlichen Versorgung beteiligte Leistungserbringende, die in Notfallambulanzen oder niedergelassenen Praxen arbeiten, haben in der Regel einen TI-Anschluss. Alle übrigen Leistungserbringenden müssen sich nach § 27 Abs. 1 S. 2 SGB VII spätestens bis zum 01.01.2027 verpflichtend an die Telematikinfrastuktur anschließen.

Auf der [Informationsseite auf DGUV.de](https://www.dguv.de/informationen/faq) haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst. Die FAQ-Liste beantwortet sowohl allgemeine Fragen zur „ePA für alle“ als auch spezifische Fragen zur gesetzlichen Unfallversicherung wie die Höhe der Gebühr zur Befüllung der ePA.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Schmitt
Geschäftsstellenleiter